

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Jugend	DRUCKSACHE	
Az.: 51.01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 23.05.2018	67	2018

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	14.06.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 51 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt:	Beteiligt:	Landrat	
51.01	51	gez. Radeck	

Betreff:
Vorstellung und Erläuterung der Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Entwurf der Jugendhilfeplanung zur Kenntnis.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 67	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Rechtsgrundlage

5 Dem Geschäftsbereich Jugend als öffentlichem Träger der Jugendhilfe fällt die Aufgabe der Jugendhilfeplanung als gesetzlich verpflichtende Aufgabe §§ 79, 80, 81 SGB VIII zu. Sie dient der Entwicklung von Strategien zur Lösung der Aufgaben in der Jugendhilfe.

10 **Sachdarstellung, Begründung**

Was ist Jugendhilfeplanung?

15 Jugendhilfeplanung ist die Planung aller Prozesse, Strukturen und Bedarfe für die öffentliche wie auch die freie Jugendhilfe. Dazu gehören qualitative und quantitative Bestands-, Bedarfs-, Sozialraum- und Zielgruppenanalysen sowie aufgaben- und organisationskritische Bewertungen der IST-Situation. Es werden konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung und Qualifizierung der Angebote der Jugendhilfe, Prioritätensetzungen für die Umsetzung sowie deren Überprüfung erarbeitet. Als fachliche Entwicklungsaufgabe ist Jugendhilfeplanung an der Umsetzung aktueller fachlicher Standards in allen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe beteiligt.

25 Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII) und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 SGB VIII). (vgl. Schnurr/Jordan/Schone 2010)

30 Als fachpolitische Gestaltungsaufgabe trägt Jugendhilfeplanung dazu bei, Strukturen, Ressourcen und öffentliche Abläufe zu verbessern und die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihrer Eltern einbeziehen. Damit ist Jugendhilfeplanung zum einen eine Aufgabe kommunaler Steuerung (Jugendamt) und der freien Anbieter von Jugendhilfeleistungen (Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen etc.), sowie ein Forum zur Unterstützung kommunalpolitischer Entscheidungsfindung (Jugendhilfeausschuss, Kreistag) und sie ist nicht zuletzt ein Instrument zur Beteiligung ihrer Adressaten*Innen an der Formulierung von Planzielen, Angebotsstrukturen, Prioritäten und Realisierungsformen...Jugendhilfeplanung als Fachplanungsinstrument ist:

- 40 • die periodisch durchzuführende quantitative und qualitative Bestandsfeststellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- die quantitative und qualitative Feststellung von Bedarfen an Angeboten der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung, Betreuung und Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien,
- 45 • die Empfehlung und Konzipierung von angemessenen Maßnahmen, um die als notwendig erkannten Bedarfe unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten zu realisieren,

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 67	Jahr 2018

- Teil der kommunalen bzw. kreisweiten Planungen (Stadtentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung, Sozialplanung, Bauleitplanung etc.).

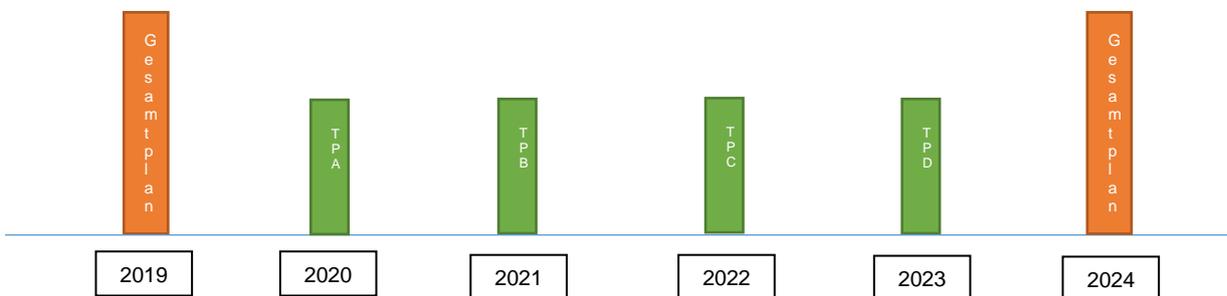
50 Jugendhilfeplanung ist das zentrale Steuerungsmoment und eine notwendige Voraus-
setzung für die Gestaltung der Jugendhilfe. Das SGB VIII weist dabei den Trägern der
öffentlichen Jugendhilfe die Wahrnehmung der Planungsverantwortung als Regelauf-
gabe zu. Städte und Landkreise müssen also auf der Basis dieser Gesetzeslage klären,
mit welchen Zielsetzungen und Inhalten, in welchem Umfang, in welchen Organisations-
55 formen, mit welchen personellen und sachlichen Ressourcen und mit welchen Quali-
tätsstandards sie in ihrem Zuständigkeitsbereich Jugendhilfeplanung betreiben.

Jugendhilfeplanung in diesem Sinne ist ein Prozess, in dem Entscheidungsträger aus
Politik, Verwaltung und freien Trägern genauso wie Kinder- und Jugendliche und deren
Familien gemeinsam aushandeln, wie viele und welche Angebote und Einrichtungen für
60 den lokalen Bedarf passend sind.

Aufbau der Planung im Landkreis Helmstedt

Die Erstellung des Jugendhilfeplans ist Teil einer kontinuierlichen Jugendhilfeplanung
im Landkreis Helmstedt. Der Entwurf der Planung ist in Form eines Projektstrukturplans
erstellt und als Anlage 1 beigefügt. Der Entwurf wird mündlich und per Power Point aus-
65 führlich erläutert, die Power-Point wird dem Protokoll ebenfalls beigefügt. Der Plan ist in
Teilüberschriften (lila) und Arbeitspakete (blau) unterteilt. Die Teilüberschriften können
als Kapitel und die Arbeitspakete als Themenüberschriften im späteren Bericht verstan-
den werden. Mehrere Kapitel werden als Teilpläne zusammengefasst. Teilplan A – För-
derung der Jugend umfasst die Kapitel 2-3, Teilplan B die Kapitel 4-6, Teilplan C die
70 Kapitel 7-8 und Teilplan D beschreibt das Kapitel 9.

Im Zeitstrahl ist die Planungsperiode zu erkennen und die jeweiligen Planungen sind
zeitlich sortiert. Für die Planung 2019 ist die Erstellung eines Gesamtplans vorgesehen.
In den Folgejahren 2020-2023 soll der Gesamtplan durch die Erstellung und Bearbei-
75 tung von Teilplänen (TP) A-D konkretisiert werden. Im Jahr 2024 erfolgt erneut die Er-
stellung eines Gesamtplans.



80 Abb. 1, Zeitstrahl Jugendhilfeplanung

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 67	Jahr 2018

Zur besseren Übersicht ist die Struktur der Planung in der Tabelle dargestellt.

Struktur der Jugendhilfeplanung – Planungsperiode 2019-2023			
Kapitel		Teilpläne	Zeitraum
1. Allgemeine Information	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 20px;">Planungszeitraum 2019</div> <div>Erstellung eines Gesamtplans</div> </div>		
2. Jugendarbeit (§12)		Teilplan A – Förderung der Jugend	Planungszeitraum 2020
3. Jugendsozialarbeit (§§13,14)			
4. Frühe Hilfen			
5. Förderung der Erziehung in der Familie		Teilplan B – Förderung der Familie	Planungszeitraum 2021
6. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege			
7. Hilfen zur Erziehung			
8. Familien- und Jugendgericht, AV und UVG		Teilplan C - Hilfen zur Erziehung, Jugendgerichtshilfe, Vormundschaft, Beistandschaft und Pflege	Planungszeitraum 2022
9. Übergreifende Kooperation und Vernetzung		Teilplan D - Übergreifende Kooperation und Vernetzung	Planungszeitraum 2023
10. Zusammenfassung und Empfehlungen			

85 Das 1. Kapitel beschreibt die aktuelle Situation im Landkreis bezüglich seiner Strukturdaten, der Bevölkerungsentwicklung, der Schulentwicklung, der Leistungen zum Lebensunterhalt und der aktuellen Herausforderungen im Landkreis. Die Kapitel 2-9 orientieren sich in Aufbau und Reihenfolge am SGB VIII, welches als Kinder- und Jugendhilfegesetz die Aufgaben und Pflichten des Jugendamtes beschreibt. Kapitel 10 bildet den Abschluss des Berichtes. Hier werden aus dem zuvor festgestellten Bestand sowie dem

90 festgestellten Bedarfen an Jugendhilfemaßnahmen weitere Empfehlungen und Maßnahmen abgeleitet und beschrieben.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 67	Jahr 2018

Vorgehen und zeitliche Umsetzung

- 95 Die gesamte Planung ist auf einen 5 Jahres Rhythmus ausgelegt, in welchem jeweils ein Gesamtplan und 4 Teilpläne erstellt werden. Die Planung soll mit der Erstellung eines Gesamtplans begonnen werden, der alle Bereiche grundlegend beschreibt und einen Überblick verschafft, aber noch nicht detailliert in die Tiefe geht (Planungszeitraum 2019). Der Gesamtplan dient der Beschreibung aller Jugendhilfemaßnahmen und Themen im Bereich der Jugendhilfe. Es soll ein allgemeiner und umfassender, aber noch nicht detaillierter Überblick über die Jugendhilfelandchaft im Landkreis Helmstedt gegeben werden.
- 100
- 105 Ausgehend vom Gesamtplan werden in den Folgejahren die Teilpläne A (2020), B (2021), C (2022) und D (2023) betrachtet. Nach Abschluss dieser Planungsperiode erfolgt im Planungszeitraum 2024 wieder die Erstellung eines Gesamtplans, so dass jeweils alle 5 Jahre eine Gesamtplanung vorliegt und in den Folgejahren die jeweiligen Teilpläne intensiver betrachtet werden.
- 110 Die Reihenfolge und Schwerpunktsetzung orientiert sich daran, wo im aktuellen Planungszeitraum der notwendige Planungsbedarf besteht. Zum Beispiel könnte der Teilplan C – Hilfen zur Erziehung vor dem Teilplan A – Förderung der Jugend beplant werden, wenn hier der größte Planungsbedarf gesehen wird.
- 115 Der als Anlage beigefügte Entwurf der Jugendhilfeplanung wird im Ausschuss per Power Point dargestellt und ausführlich erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

- 120 Für den Planungszeitraum 2018/19 wird mit geringem finanziellem Aufwand gerechnet. Jugendhilfeplanung setzt zwingend die Beteiligung der Betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern voraus, was Kosten durch Befragungen oder sonstige Formen der Beteiligung verursachen kann. Im ersten Planungszeitraum genügt es jedoch, die Bedürfnisse der Betroffenen durch mittelbare Beteiligung einzubeziehen. Das heißt, dass zunächst auf bestehende Befragungen und Erhebungen z.B. vorhandene Kita-Befragungen und weiteres vorhandenes Datenmaterial zurückgegriffen wird.
- 125

In späteren Planungszeiträumen könnten Planungsverfahren benötigt werden, die sich finanziell auswirken, z.B. in Form von Kinder- und Jugendbefragungen und der zugehörigen wissenschaftlichen Begleitung. Wenn diese Planungen anstehen, werden sie dem Jugendhilfeausschuss zuvor mitgeteilt und erläutert.

130

Anlage 1:

- 135 Strukturplan Entwurf Jugendhilfeplanung